

Anlage – allgemeiner Finanzantrag

Ich erhalte von folgendem FSR _____ finanzielle Mittel in Höhe von _____ €

Ich habe beim Studentenwerk Chemnitz-Zwickau finanz. Mittel in Höhe von _____ € beantragt.

Ich erhalte / beantrage weitere finanzielle Mittel bei folgenden Organisationen _____ in Höhe von _____ €

Ich erhalte voraussichtlich Sponsorengelder von folgenden Organisationen _____ in Höhe von _____ €

Darstellung des Projektes mit Gesamtkalkulation und genauer Auflistung der zu erwartenden Einnahmen Ausgaben sowie Gesamtkosten des Projekts (ggf. bitte weitere Blätter einfügen):

Einnahmen		Ausgaben	
Art	Höhe €	Art	Höhe €
Summe:		Summe:	

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Falsche oder irreführende Angaben und/oder Missachtung der gestellten Bedingungen führen zur Aufhebung der Bewilligung bzw. Rückforderung des Betrages. **Unvollständige** Angaben führen zur Abweisung des Antrages. Ich habe die Richtlinien auf der nächsten Seite dieses Antrages **durchgelesen** und **bestätige** mit meiner Unterschrift mein Einverständnis.

Bewilligte Beträge werden ausschließlich gegen Vorlage ordnungsgemäßer Rechnungen und Quittungen ausgezahlt! Der Anspruch erlischt, wenn das Geld nicht innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung abgerechnet wird!

Ort, Datum:

Unterschrift:

NUR VOM STURA AUSZUFÜLLEN!

Eingang des Antrages: _____

Entgegengenommen von: _____

Antrag bewilligt:

Datum: _____

durch StuRa, in Höhe von: _____ €

durch Referat: _____

Name (Druckschrift): _____

Antrag abgelehnt

Grund:

Unterschrift: _____

Anlage – allgemeiner Finanzantrag

Die Richtlinien sind lediglich Anhaltspunkte zur gerechten Verteilung der Mittel, es besteht kein Anspruch auf Zuschüsse!

Die Veranstalter/ Projektteilnehmer repräsentieren die Westsächsische Hochschule Zwickau und deren Studierendenschaft in der Öffentlichkeit. Damit wird von Ihnen und allen Teilnehmern erwartet, sich angemessen zu verhalten. Sollten im Nachhinein schwerwiegende Verstöße gegen ein solches Verhalten oder gegen diese Bedingungen festgestellt werden, kann der vom Studentenrat gewährte Betrag zurückgefordert und/oder **einbehalten werden**.

allgemeiner Finanzantrag

Die Antragsteller müssen Mitglied der Studierendenschaft sein, die geförderten Studierenden sollen Mitglieder der Studierendenschaft sein.

Vergangene Veranstaltungen werden grundsätzlich nicht gefördert.

Bedingungen, welche zur Genehmigung gestellt werden, sind bindend.

Gefördert werden nur Veranstaltungen und Projekte die im Interesse der Studierendenschaft stehen und mit den Aufgaben des Studentenrates übereinstimmen. Insbesondere werden hochschulpolitische Aktionen, Arbeitsgemeinschaften, die Förderung von Minderheiten und kulturelle Veranstaltungen unterstützt.

Es muss eine Kalkulation zum Projekt mit eingereicht werden, die alle geplanten Einnahmen (z.B. Sponsoren, beantragte Fördermittel bei anderen Organisationen, etc.), sowie alle zu erwartenden Kosten enthält. Eine Förderung erfolgt nur für den Ausgleich eines Fehlbetrages.

Wird nichts anderes vereinbart, ist der Antragsteller verpflichtet, das StuRa-Logo auf Werbeträgern und/oder Veröffentlichungen anzubringen.

Eine Auszahlung erfolgt nur bei einer korrekten Abrechnung des Projektes, welche alle Einnahmen und Ausgaben mit allen Belegen, bei Teilnehmerbeiträgen die Beitragshöhen und jeweils die Anzahl der erhaltenden Beiträge, enthält.

Die bewilligte Förderungssumme wird entsprechend der entstandenen Ausgaben und Einnahmen zur Antragstellung angepasst. Es wird nie mehr ausgezahlt, als bewilligt wurde.

Wir weisen Sie auf die Anmeldung pflichtmäßiger Abgaben (z.B. Gema, KSK, etc.) hin.

Bei Bedarf stellen wir Förderbescheide aus.

Die folgende Abrechnungstabelle dient der Hilfestellung für die spätere Abrechnung und muss nicht zur Antragstellung miteingereicht werden. Wir weisen darauf hin, dass es sinnvoll ist, von eingereichten Anträgen vorher eine Kopie für die eigenen Unterlagen anzufertigen.